

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 fr.
Halbjährig . . . 4 „ 20 „
Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig 12 fl.
Halbjährig 6 „
Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Laibacher

Tagblatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Redaction

Bahnhofgasse Nr. 132.

**Expeditions- & Inseraten-
Bureau:**

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jg. v. Klein-
mayr & Fed. Bamberg)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile
à 4 fr., bei wiederholter Ein-
schaltung à 3 fr.
Anzeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.
Für complicirten Satz beson-
dere Vergütung.

Nr. 295.

Montag, 27. Dezember 1875. — Morgen: Unschuldige Kinder.

8. Jahrgang.

Zur Moraltheologie des katholischen Klerus.

„Welch unendlichen Schatz besitzt doch die glau-
bensstarke Bevölkerung an der Religion . . . allein
es ist ein nutzloses Vergehen von jenen, in deren
Händen die Religion eines Staates gegeben wird,
wenn sie dieselbe missbrauchen zu anderen Zwecken.
Es ist dies ein nutzloses Vergehen, denn in ihren
Händen liegt es, den höchsten Segen dieser größten
Klasse der Landbevölkerung zu geben, und sie scheuen
sich nicht, einen Hebel für die politische Bewegung
daraus zu machen. Die äußerlichen Formen des con-
fessionellen Lebens sind bei diesen in Aufschwung,
die wahre Religiosität ist in Abnahme begriffen bei
dieser Klasse.“

Diese schwere Anklage wider das unheilige Ge-
bahren des heutigen Klerus in Oesterreich erhob
neulich in der Debatte über das Budget des Cultus-
und Unterrichtsministers der Abg. Eduard Sueß,
ebenso bekannt als gründlicher Forscher und Ge-
lehrter, wie als warmer österreichischer Patriot und
mangelloser Charakter. Derselbe trat wie immer ener-
gisch für das Recht der freien Forschung und echt
wissenschaftlichen Bildung gegenüber den von ultra-
montaner Seite erhobenen Klagen ein und plaidierte
auch heuer wieder in eingehender Weise für die end-
liche Anbahnung der seinerzeit von der Regierung
in Aussicht gestellten Reform der katholischen Facul-
täten und theologischen Lehranstalten.

Als kleiner Beleg, wie es mit der Bildung in
unseren theologischen Drillsanstalten aussieht, mag
die Thatsache dienen, daß in denselben die berüch-

tigte Moraltheologie des Vater Gury von der Ge-
sellschaft Jesu als Leitfaden dient, ja dieses durch
und durch unmoralische Buch den beständigen Be-
gleiter und Rathgeber der geistlichen Seelsorger und
Beichtväter bildet. Zur Kennzeichnung dieses Buches
dient unter andern die Thatsache, daß es stellen-
weise so cynischen und unflätigen Inhaltes ist, daß
die Uebersetzer sich gezwungen sehen, die aller-
schmutzigsten Abschnitte in der Ursprache, dem Latein,
zu belassen, da keine moderne Sprache solchen Un-
flath wiederzugeben vermag, sondern hiezu die
Sprache eines Petronius, eines Martial, eines
Apulejus allein für fähig gehalten wird. Daß der
Glaube an Zauberei, Hexerei, Besessenheit vom
leibhaftigen Teufel, Teufelaustreibungen, kurz alle
und jede Art des größten und schändlichsten Aber-
glaubens in der eingehendsten Weise behandelt, aus
den heiligen Vätern und aus päpstlichen Bullen be-
wiesen und den künftigen Erziehern und Berathern
des Volkes als heiliges Dogma ans Herz gelegt
wird, versteht sich bei einem Jesuiten von selbst.

Die Zauberei oder Magie zerfällt dem wür-
digen Vater Gury noch heute in die weiße und
schwarze. Die weiße Magie ist ihm die Kunst, durch
natürliche Ursachen ohne irgend eine Beihilfe des
bösen Feindes Wunderbares zu thun. Dazwischen ist
ihm die schwarze Zauberei oder Hexerei (maleficium)
die Kunst, mit Hilfe des bösen Feindes, des Satanas,
der noch heutzutage umgeht und sein unheimliches
Wesen treibt, seinen Mitmenschen zu schaden. Man
unterscheidet jedoch wieder eine doppelte Zauberei:
den Liebeszauber (maleficium amatorium) und den
schädlichen oder giftigen Zauber (maleficium veno-

sium). Das Anzaubern der Liebe und der Liebes-
trank (philtum) ist eine teuflische Kunst, wodurch
in einer Person eine sündhafte Liebe oder auch Haß
in anderer erweckt wird. Die schädliche oder giftige
Zauberei ist die eigentliche Kunst, dem Nächsten mit
Hilfe des bösen Feindes zu schaden. Die Schwarz-
künstler und Hexenmeister verfallen nach der Bulle
Coena domini Papst Urbans V. (1362) dem här-
testen Kirchenbanne, besonders wenn sie mit ihren
Künsten formelle Hexerei verbinden, heilige Sachen
gebrauchen, den Teufel anbeten und ihn um Dinge
fragen, die er nicht wissen kann. Zauberer und
Hexen sollst du nicht leben lassen. . . .

Wir könnten es nach solchen Proben von dem
Geiste, der in unseren geistlichen Seminarien weht,
genügen lassen, allein es dürfte nicht uninteressant
sein, auch auf das Gebiet der praktischen Moral und
Sittenlehre, wie es Vater Gury bebaut, einen kleinen
Abstecker zu machen. Da begegnen wir denn selbst-
verständlich einem ingrimmigen Haß gegen alle An-
dersdenkende. Ein Kezer und Liberaler mag noch
so viel Gutes und Edles für die Menschheit wirken,
noch so engelrein und unbescholten leben, es nützt
ihm nichts, er wird unrettbar zur Hölle fahren.
Aber Verkehr, aller Umgang mit einem solchen
Auswürfling der Menschheit ist untersagt. In „alle
Bücher der Kezer sind verboten, wenn sie auch keine
Irrthümer enthalten und gar nicht von Religion
handeln.“ Demnach ist etwa ein Lehrbuch der Ma-
thematik oder Astronomie, wenn es ein Kezer ge-
schrieben, wie die Pest zu fliehen und zu meiden.

Milder strenger sind die sittlichen Vorschriften
des frommen Jesuitenpaters für seine eigenen Ge-

Feuilleton.

Handbuch für österreichische Geschworne

von Dr. Victor Leitmaier. 8°. fl. 1.50. Laibach, Kleinmayr
& Bamberg.

Man mag über die Zweckmäßigkeit und den
Nutzen der Geschwornengerichte was immer für
einer Ansicht sein, soviel ist gewiß, daß ein Staat,
welcher den Anspruch auf den Namen eines Kultur-
staates erheben will, heutzutage dieses Rechtsin-
stitutes nicht entbehren kann. Wer es demnach mit
dem Fortschritte in Oesterreich ehrlich meint, wenn
das Wort Freiheit nicht bloß eine leere Phrase ist,
der muß nach Kräften bestrebt sein das genannte
Institut zu unterstützen, damit dasselbe sich zum
Frommen des Volkes entwickle und derart ins Fleisch
und Blut des Volkes übergehe, wie dies beispiels-
weise in England der Fall ist.

Es kann allerdings nicht verkannt werden, daß
derzeit der Entwicklung dieses Institutes in unserem
Heimatslande der Mangel geeigneter Geschwornen
sehr im Wege stehe; indessen ist aller Anfang schwer

und es hieße an der Bildungsfähigkeit, an den in-
tellectuellen Kräften unserer Landsleute zweifeln,
wollte man behaupten, daß eine Heranbildung der-
selben zu tüchtigen Geschwornen eine Sache der Un-
möglichkeit sei. Allerdings darf man die Sache
nicht gehen lassen wie sie geht, sondern es muß
anregend und belehrend auf jene Volksklassen gewirkt
werden, welche das Hauptcontingent für die Ge-
schwornenbänke stellen. Man versuche es nur und
der Versuch wird bei den hoch entwickelten Verstan-
deskräften, deren sich gerade unsere Landsleute er-
freuen, sicher nicht mißlingen. Man reize vor allem
anderen unsere Landsleute, wir meinen nicht allein
die Landwirthe, sondern auch die Bürger und In-
dustriellen, aus ihrer Apathie und suche ihnen be-
greiflich zu machen, daß freiheitliche Institutionen
mit dem Aufschwunge aller Kräfte des Volkes, daher
auch mit dem Aufschwunge des wirtschaftlichen Le-
bens in einem unlegbaren Zusammenhange stehen.
Man breche mit den bisherigen Vorurtheilen, suche
das Volk für höhere Ideen zu begeistern und es
wird sicher auch der materielle Erfolg nicht
ausbleiben.

Wir können demnach jeden Versuch, in dieser

Richtung aufklärend auf das Volk zu wirken, von
vornherein nur auf das lebhafteste begrüßen.

Als ein solcher Versuch und wie wir hoffen als
ein gelungener Versuch erscheint uns das vorliegende
Handbuch für österreichische Geschworne.

Wir haben das Büchlein nur einmal durchge-
lesen, allein dabei die volle Ueberzeugung gewonnen,
daß es seinen Zweck, die Geschwornen auf die Wich-
tigkeit und Erhabenheit ihrer Aufgabe, auf die
Schwierigkeit ihres Amtes aufmerksam zu machen,
sie mit den nöthigen Kenntnissen für ihr Amt aus-
zustatten, ihnen die Mittel und Wege zur richtigen
Lösung ihrer Aufgaben an die Hand zu geben, sie
über ihrer Rechte und Pflichten zu belehren und ins-
besondere sie für ihr Amt zu begeistern, vollkommen
erreichen wird.

Sehr angenehm berührte uns insbesondere die
leicht verständliche, allgemein faßliche Sprache, welche
es ermöglicht, daß der gewöhnliche Landmann, der
des Lesens und Schreibens kundig ist, das Buch
verstehen kann. Ebenso zweckentsprechend ist die An-
führung von vielen praktischen Beispielen, welche
das Verständnis der erläuterten Rechtsgrundsätze
ungemein fördert und dabei auch das Interesse des

Annahmegeriffen, ja nicht selten von verblüffender Elasticität und Dehnbarkeit, mit denen sich z. B. die Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches nur schwer in Einklang bringen lassen. Bei Behandlung der Sünden gegen das Eigenthum z. B. kommt unser Morallehrer auch auf die „geheime Schadloshaltung,“ wie er euphemistisch den Diebstahl zu nennen beliebt, zu sprechen und äußert sich dabei folgendermaßen: „Die geheime Schadloshaltung ist nicht unerlaubt (ergo erlaubt!), wofür dem Schuldner kein Unrecht geschieht, wenn nicht Verwirrung der Rechtsordnung und keine wichtige Störung des Gemeinwohles daraus folgt (d. h. wenn die Sünde hübsch verborgen bleibt.) Wer in dieser Weise sich schadlos hält, nimmt nach der Voraussetzung nur soviel, als mit Gewißheit sein eigen ist und was ihm nach strenger Gerechtigkeit schuldete. Es wird dadurch die Rechtsordnung nicht gestört, das öffentliche Wohl erleidet auch keinen Schaden.“ „Darf — fragt nun Gury weiter — ein Diensthote, der seine schuldigen Arbeiten vermehrt, sich schadlos halten? Ja, wenn seine Arbeiten durch den ausdrücklichen oder stillschweigenden Willen seines Herrn vermehrt werden, denn dann gilt mit Recht: Der Arbeiter ist seines Lohnes werth. Welcher Entgelt billig sei, dies zu beurtheilen, kann man dem Diensthoten überlassen, wenn er andererseits gewissenhaft und klug ist (d. h. sich nicht auf der That ertappen läßt) und die Gefahr der Selbsttäuschung ferne, was nur selten der Fall sein wird.“

Ist es bei einer so laxen Moral unserer Köchinnen und sonstigen dienenden Geister nicht ein Kinderspiel, dem Gebote Gottes, das da schlicht und einfältig lautet: „Du sollst nicht stehlen!“ ein Schnippen zu schlagen, da der gute Vater Gury und der Beichtvater, der Gury's Buch als unfehlbaren, vom heiligen Stuhle approbierten Leitfaden in Sachen der Moral betrachtet und darnach handelt, für alles und jedes ein Hintertürchen finden. Doch hören wir weiter. „Sündigt derjenige schwer“, fragt Vater Gury, „und gegen die Gerechtigkeit, welcher sich schadlos hält, ohne zuvor den gerichtlichen Weg eingeschlagen zu haben, wenn Recurs an den Richter möglich war? Antwort: er sündigt gar nicht, wenn der gerichtliche Weg viele Schwierigkeiten verursachen würde, z. B. Gefahr des Aergernisses, außerordentliche Ausgaben, weil dann der Recurs an den Richter moralisch unmöglich ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 27. Dezember.

Inland. Einer Meldung aus Klagenfurt zufolge hat Dr. R. v. Egger sein Mandat als Reichsrathsabgeordneter des Stadtbezirkes Villach niedergelegt. Dieser Schritt war schon vor einiger

Zeit signalisirt worden. Zwischen Dr. v. Egger und seinen Reichsrathswählern bestand nemlich eine principielle Meinungsverschiedenheit in betreff der Predilbaha, an deren Zustandekommen der ganze villacher Wahlbezirk ein lebhaftes Interesse nimmt, während Dr. v. Egger ein Gegner dieser Bahnlinie ist. Da derselbe von seinem Standpunkte nicht abgehen wollte und andererseits die Wähler des genannten Bezirkes ein energisches Eintreten ihres Abgeordneten für das genannte Eisenbahnproject wünschten, so erklärte Dr. v. Egger, daß er nach beendigter Budgetdebatte auf sein Mandat verzichten werde, welcher Absicht er nunmehr nachgekommen ist.

Eine diesertage erfolgte Entscheidung des Cultusministeriums wird nicht verfehlen, in liberalen Kreisen Befriedigung zu erwecken. Schon seit langer Zeit streben die in Tirol lebenden Bekenner der protestantischen Religion, die ihren religiösen Uebungen bisher nur in Privatversammlungen nachgehen konnten, ihre Anerkennung als selbständige Kirchengemeinden an. Der Landesauschuß von Tirol suchte dies mit allen erdenklichen Mitteln und unter Berufung auf die Landesrechte zu hintertreiben, und sein Einfluß scheint insofern gewirkt zu haben, als man in der Statthalterei zu Innsbruck das Gesuch der Protestanten mit großer Zurückhaltung behandelte. Das Cultusministerium hat nun der unerquicklichen Affaire ein Ende gemacht, indem es die Constituierung von zwei evangelischen Kirchengemeinden in Tirol, und zwar in Innsbruck und Meran genehmigte.

Das ungarische Oberhaus hat am 22. d. auch die Erhöhung der Einkommensteuer und die neue Rentenleihe angenommen. Die Conservativen hatten gegen die erstere gestimmt, sich aber dagegen für die Anleihe erklärt. Aeußerungen, die von Rednern dieser Partei zugunsten des Zoll- und Handelsbündnisses mit Oesterreich gemacht wurden, gaben dem Ministerpräsidenten K. Tisza Anlaß, die Hoffnung auszusprechen, daß die Aufrechterhaltung des einheitlichen Zollgebietes, welche er aufs wärmste wünsche, schließlich doch gelingen werde, ein Beweis, daß sich die ungarische Regierung durch die Agitation, welche im Lande zugunsten der Errichtung von Zollschranken betrieben wird, von ihrem bisherigen Standpunkt nicht abdrängen lassen will. Mit der Donnerstag-Sitzung hat auch das Oberhaus seine meritorische Thätigkeit bis auf weiteres eingestellt. Bezüglich der Abstimmung über das Budget sei noch erwähnt, daß sämmtliche Bischöfe und Prälaten, siebzehn an der Zahl, mit der Regierungspartei gestimmt, sich somit in einer hochwichtigen Principienfrage von den Conservativen entschieden losgesagt hatten.

Ausland. In welcher Weise die officiöse preussische Presse für die Centralisation des deut-

lichen Eisenbahnwesens ins Zeug geht, davon liefert eine im Ministerium des Innern redigirte Correspondenz ein Beispiel. Es heißt in derselben: „Der Plan einer Centralisirung des deutschen Eisenbahnwesens durch Ankauf für das Reich hat vom ersten Tage seines Bekanntwerdens an fast allgemein eine überraschend günstige Aufnahme gefunden. Bedenken, welche dagegen laut werden, kommen fast ausschließlich von Seiten, welche an dem Erhalten des status quo und der bisherigen Misverhältnisse auf Kosten der allgemeinen Wohlfahrt ein besonderes Interesse haben, oder sie geben nur dem Zweifel an der Ausführbarkeit Ausdruck, ohne die Nützlichkeit und das Gewicht der Gründe für den Plan zu bestreiten. Die Schwierigkeiten der Realisirung dürften übrigens weniger groß und unüberwindlich sein, als von manchen Seiten befürchtet wird. Namentlich die Sorge, daß dem Reich durch den Ankauf der Bahnen eine gefährliche Last auferlegt und der Geldmarkt in neue Bedrängnis gestürzt werden würde, ist unbegründet. Mit Hilfe des Rentensystems und des allgemeinen Vertrauens sowohl zu dem Unternehmen selbst wie in das Reichs-Finanzwesen, wird die Umwandlung der Besitztitel ohne irgend eine Erschütterung des Geldmarktes und ohne Ansprüche an dessen Leistungen vollzogen werden können.“

Wie ein Telegramm aus Versailles meldet, hat die Nationalversammlung am 24. d. M. ihre Auflösung beschlossen. Endlich! In diesem einen Worte liegt die beste Kritik des allzu langen Lebens eines Vertretungskörpers, der in seiner Zusammensetzung schon längst nicht mehr der Stimmung der Bevölkerung entsprach. Candidaten für die neue Versammlung melden sich schon allerorten, unter ihnen auch der Prinz Peter Bonaparte, der sich in Corsica um ein Mandat bewirbt. Sollte er gewählt werden, so wird man ihm vor seinem Eintritt in den Berathungssaal jedesmal die Taschen durchsuchen müssen, ob er keinen Revolver bei sich führt.

Der berliner Correspondent der „Times,“ welcher die Veröffentlichung des türkischen Reform-Fermans dem Einflusse Ignatieff's zuschreibt und die diplomatische Campagne des Grafen Andrassy als gescheitert ansieht, theilt telegraphisch mit, daß Graf Andrassy die Absicht gezeigt habe, an die Pforte die Aufforderung zu richten, die Ausführung ihrer Reformen zu verschieben, bis ihr das Reformprogramm der Mächte vorgelegt sein wird. Da auf solche Weise das Fehlschlagen der Politik des Grafen Andrassy vertuscht werden kann, meint der Correspondent, wird die Pforte auf diesen Vorschlag eingehen, umso mehr als eine beträchtliche Zeit verstreichen wird, bevor das Reformprogramm der Mächte vollständig formuliert und ihr einmüthig vorgelegt werden wird.

Nach einem berliner Telegramme des „Daily Telegraph“ sei der Pforte nach der Veröffentlichung

Lesens im hohen Grade anregt. In dieser Richtung ist insbesondere der dramatisch vorgeführte Schwurgerichtsfall vollkommen geeignet, dem Leser nicht nur ein klares Bild über den Gang einer Schwurgerichtsverhandlung zu geben, sondern denselben auch mit den wichtigsten Indizien bekannt zu machen und auf diese Weise das Verständnis der eigentlichen Aufgabe der Geschwornen, die an sie gestellten Fragen richtig zu beantworten, wesentlich zu erleichtern.

Das Buch hat mit Inbegriff der Vorrede und des Inhaltsverzeichnisses 304 Seiten, ist in Taschenformat nach Art der Manz'schen Gesetzesammlung gedruckt. Dasselbe zerfällt in drei Kapitel, von denen das erste die Vorkenntnisse aus dem Strafgesetze, das zweite die wichtigsten, auf das Geschwornengericht bezughabenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung, und das dritte die Aufgabe der Geschwornen und die Mittel ihrer richtigen Lösung, behandelt. Dem ist ein Anhang beigelegt, welcher die gesetzlichen Bestimmungen über die Bildung der Geschwornenlisten, sowie die auf das Verfahren vor den Geschwornen einschlägigen Paragraphen der Strafprozeßordnung enthält.

Im ersten Kapitel sind die wichtigsten allge-

meinen Rechtsgrundsätze des Strafgesetzes, und zwar die Eintheilung der strafbaren Handlungen, der Unterschied von Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, die Lehre vom bösen Vorsatz, den Entschuldigungsgründen, der unmittelbaren Thäterschaft, der Mitschuld, Theilnahme und Theilnehmung, des strafbaren Versuches enthalten, sodann folgt die Eintheilung und Aufzählung der Verbrechen, die Eintheilung der Vergehen und Uebertretungen, woran sich die Darstellung jener Grundsätze anschließt, welche bei der Subsumirung eines gegebenen Falles unter das Strafgesetz zur Anwendung zu kommen haben. Diese Grundsätze werden sodann in den wichtigsten und am häufigsten vor das Geschwornengericht kommenden strafbaren Handlungen, nemlich am Mord, Todtschläge, an der schweren körperlichen Beschädigung, Brandlegung, am Diebstahle, an der Veruntreuung, an der Theilnehmung am Diebstahle und der Veruntreuung, am Raube, am Betrüge und an der Aufwiegung behandelt.

Diese Beschreibung der angeführten Delicte ist so eingehend und hiebei doch so verständlich, daß der Laie in der Rechtswissenschaft, der diese Auseinandersetzungen mit Aufmerksamkeit durchliest,

nicht nur einen ganz richtigen Begriff von den erörterten Delicten erhält, sondern dadurch sich auch jene Kenntnisse aneignet, welche es ihm ermöglichen, bei anderen nicht besprochenen strafbaren Handlungen, mit Zuhilfenahme des Strafgesetzes, das Wesen derselben, das ist, ihre gesetzlichen Kriterien herauszufinden und demnach in einem bestimmten Falle mit Leichtigkeit den gegebenen Thatbestand der gesetzlichen Bestimmung unterordnen zu können.

Diese Auseinandersetzungen beruhen selbstverständlich auf dem dormal gültigen Strafgesetze und wird demnach dieses Kapitel eine durchgreifende Umarbeitung erfahren müssen, wenn der Entwurf des neuen Strafgesetzes Gesetzeskraft erlangen sollte. Da jedoch der besagte Entwurf noch nicht über die Ausschüßberatungen hinaus ist und es demnach keinem Zweifel unterliegen kann, daß der Entwurf, wenn er überhaupt angenommen wird, erst nach einigen Jahren Gesetzeskraft erlangen wird, so war es, da nach Verlauf dieser Zeit, das Bedürfnis eines derartigen Buches bei weitem nicht so dringend wäre, als gegenwärtig, ganz angezeigt, die Herausgabe dieses Werkes nicht auf unbestimmte Zeit zu verschieben. (Schluß folgt.)

des **Fernand** eine Note unterbreitet worden, welche **besondern Nachdruck auf den Umstand legt, daß Mah-**
mund Paschas Project durch die Thatfache, daß die
Insurgenten nicht eher die Waffen niederlegen wollen,
bis alle wünschenswerthen Reformen von den Mächten
thatächlich garantirt sind, unnütz wird, daß die
Einstellung der Feindseligkeiten höchst wesentlich ist,
um zu einer möglichen Lösung der Frage zu gelangen,
und daß, sollten die Insurgenten fortfahren, in Waf-
sen zu bleiben, nachdem die Pforte und die Mächte
zu einem endgiltigen Abkommen gelangt sind, die
letzteren wahrscheinlich eine temporäre Besetzung der
insurgierten Provinzen empfehlen würden.

Zur Tagesgeschichte.

— Ein eigentümlicher **Erkrankungs-**
fall wird aus **Glogau** gemeldet: Eine junge Dame,
die Tochter einer hiesigen angesehenen Familie, war während
der **Abende der vorigen Wochen mit Stickereien beschäftigt,**
und hatte, um das **Lampenlicht abzuschwächen, über die**
Lampe einen grünen Lampenschleier gehangen. Schon am
ersten **Abende** stellten sich bei der **Dame Kopfschmerzen ein,**
die sich an den folgenden **Abenden wiederholten.** Als nun
gar das **Kopfschmerz der jungen Mädchens anfang auszufallen,**
wurde ein **Arzt herbeigeholt, der jedoch nicht helfen konnte,**
weil er die **Ursache der Erkrankung nicht zu ermitteln ver-**
mochte. Endlich **machte die Mutter der jungen Dame die**
Bemerkung, der grüne Lampenschleier enthalte vielleicht
schädliche Stoffe. Nunmehr wurde der **letzte in die Stadt**
geschickt, um ihn untersuchen zu lassen und dort wurde fest-
gestellt, daß der grüne Lampenschleier eine nicht unbeden-
kende Quantität Arsenit enthalte. Der **Schleier ist sofort**
entfernt worden und das junge Fräulein ist seitdem wieder
wohl und munter.

— Was ist **Liebenswürdigkeit?** Diese Frage
hat ein **englischer Schriftsteller in so gander interessanter**
Weise beantwortet: Sie liegt nicht in Perlpufer, noch in
goldener Haarfarbe, noch in Juwelen. Man kann sie in
keiner **Blasche oder Büchse erhalten.** Es ist angenehm, schön
zu sein; aber alle **Schönheit ist noch nicht Liebenswürdigkeit.**
Es gibt eine **höhere Schönheit, welche uns zärtliche Liebe**
einflößt. Augen, Nase, Haar oder Teint thun das noch
nicht, obgleich es **angenehm ist, schöne Gesichtszüge zu sehen.**
Was man ist, das **entscheidet, ob uns die Natur hübsch oder**
gewöhnlich gebildet. Gute Menschen sehen niemals unlie-
benswürdig aus. Wie immer die **Gesichter sein mögen, ein**
freundlicher Ausdruck versöhnt alles. Sind sie dazu noch
heiter, so wird sie **niemand weniger lieben, weil die Gesichts-**
züge nicht regelmäßig sind, oder weil sie zu fett, zu hager,
zu bleich oder zu dunkel gefärbt erscheinen. Die **Kultur**
des Geistes gibt den Gesichtern einen neuen Reiz, und wenn
ein Mädchen geliebt werden will, liegt das mehr in ihrer
Gewalt, als Tausende es ahnen. Weder **kosmetische Mittel**
noch Toilette entscheiden, aber eine liebenswürdige Dame
wird sich immer nett und mit Geschmac kleiden. **Erzwun-**
genes Wächeln und affectierte Freundlichkeit helfen nichts;
man muß gut fühlen, nicht neidisch, nicht launisch sein, wenn
es möglich ist, und man wird Liebe einflößen. Dann tritt
ein **Ausdruck in die Büge, der oft die Rosen der Jugend**
erlebt und dem Weibe nicht nur einen Gatten gewinnt,
sondern einen Liebenden für Zeitlebens.

— **Gallium, ein neues Metall.** Am 20. Sep-
tember hat Herr **Lecoq de Bois-Baudran in der französischen**
Academie der Wissenschaften die Eröffnung eines versiegelten,
von ihm dort am 27. August deponirten **Päckets beantragt,**
und gleichzeitig **präsentirte Herr Würz im Auftrage des**
Benannten eine Note, welche mit allgemeinem Entzuse-
sen aufgenommen wurde. Es handelt sich um **Entdeckung**
eines neuen Elements, eines Metalls, analog dem Radium
und Bism. Herr **Lecoq kam zuerst auf die Wahrscheinlichkeit**
der Existenz dieses neuen Körpers durch die Wahrnehmung
zweier Spectrallinien, welche er mit keinen eines andern
einfachen Körpers identificiren konnte. Diese beiden Linien
liegen im **Violet; eine davon, sehr hell, hat die Wellen-**
länge 417, die andere, schwächere 405. Durch den Namen
Gallium will der Entdecker **Frankreich ehren.**

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (**Erstickungstod durch Leuchtgas.**) Als
am heil. **Christtag** morgens der **Friseurlehrling der vormals**
Jureid'schen Officin auf dem Kundschaftsplatz die gassen-

seitige Thüre noch versperrt vorfand, versuchte er den Eintritt
rückwärts durch den Hof. Der **Zugang war unversperrt,**
aber ein **penetranter Gasgeruch drang ihm entgegen und der**
gegenwärtige Inhaber der Friseur-Officin lag mit sammt
seiner Geliebten regungslos auf dem Boden. Der **Bursche**
machte sogleich Lärm, Menschen strömten zusammen, glück-
licherweise kam auch Primarius Dr. Fuchs des Weges,
hörte von dem Unglücksfall und stellte sogleich die ersten
Wiederbelebungsversuche an. Bei dem **Frauenzimmer**
gelang es ihm auch alsbald die erschafften Lebensgeister zu wecken;
nicht so bei dem Friseur, bei welchem der Erstickungstod
bereits eingetreten war. Das **Frauenzimmer, Kellnerin im**
Gasthause „zur Linde,“ wurde ins Civilspital übertragen,
ist aber ebenfalls **bereits in der gestrigen Nacht gestorben.**
Der **Berunglückte war ein noch junger Mann und braver**
Sohn; seine betagten Eltern in der Krakau verlieren an
ihm ihre einzige Stütze. — Wir haben schon einmal in
einem **längeren Aufsatze auf die Gefährlichkeit des Leucht-**
gases in Wohnräumen aufmerksam gemacht und in Anbe-
tracht der zahlreichen Unglücksfälle das Verlangen gestellt,
es möge das **Schlafen in Gemächern, in welche eine Gas-**
leitung führt, befördlich verboten werden. Wie oft ist die
Leitungsröhre **beschädigt und strömt unmerklich das todrin-**
gende Gemenge aus; wie oft ist man, wie in dem eben
erzählten Falle, nicht achtsam genug beim Schließen der
Hähne und die Folge ist Tod durch Erstickung oder eine
Explosion, falls man mit einem Richte einem solchen Raume
nahe kommt. — Nebenbei sei noch erwähnt, daß dem **Dr.**
Fuchs, der, um bequemer arbeiten zu können, seinen Winter-
rock abgelegt hatte, der letztere mit sammt der Brieftasche,
die in demselben **stach, gestohlen wurde.** Ein **Gauner** war
mit der **Menschenmenge mit eingedrungen und hatte den**
Augenblick, wo aller Aufmerksamkeit auf die Berunglückten
und die Wiederbelebungsversuche gerichtet war, dazu benützt,
um mit dem **abgelegten Winterrock zu verschwinden.** Der
Polizei war es **jedoch bald gelungen, den Dieb ausfindig**
zu machen. Es **versieht sich übrigens in Laibach von selbst,**
daß der **Vorfall in der Friseur-Officin das ausschließliche**
Tagesgespräch während der Feiertage bildete, ja daß es den
kirchlichen Kreisen ein gesundes Fressen ist, um wieder
eumal in edel christlicher Weise vom bewußten „Hinger
Gottes“ von allen Kanzeln zu salbadern.

— (**Selbstmord.**) Am vergangenen **Donnerstag**
machte ein **Feldwebel des hier stationirten 46. ungarischen**
Inf.-Regimentes Sachsen-Meinungen in der hiesigen Col-
iseumstafelne seinem Leben ein Ende. Als er sich einen **Mo-**
ment in dem von ihm und mehreren Chargen, sonst gemeinsam
bewohnten Zimmer allein befand, lud er sein Gewehr,
stimmte den **Kolben gegen den Boden, legte die Mündung**
des Laufes an die Stirne und drückte mit einem Lineale
den Hahn los. Der **Kopf des Selbstmörders war furchtbar**
zerschmettert, Pflaster und Zimmerwände von Gehirnsehn
bedeckt. Motiv zu dem **gräßlichen Selbstmorde scheint**
unbefriedigter Ehrgeiz des jungen Mannes gewesen zu sein.
Früher **Offiziersaspirant, soll das nicht ganz tadellose Vor-**
leben ihm nunmehr jede Aussicht auf Beförderung versperret
haben.

— (**Der Verein der Aerzte**) für **Krain** hält
Mittwoch den 29. **Dezember eine Generalversammlung ab.**

— (**Alpenverein.**) Wir werden ersucht mitzu-
theilen, daß jene **p. t. Vereinsmitglieder, welche die für die**
heute Abend mit einer Sectionsversammlung verbundene
Christbescherung bestimmten Spenden noch nicht abgeliefert
haben, selbe am Abende mitbringen mögen.

— (**Christbaumfeier der freiwilligen**
Feuerwehr.) Vergangenen **Samstag (Christtag)** beging
in der **Localität der Casinorestauration unsere Feuerwehr**
das Christfest in sehr animirter Weise, und wurden vielen
Besuchern sehr schöne Spenden zu theil. Eine **Musikkapelle**
würzte in angenehmer Abwechslung die Unterhaltung und
ist diese Feier als ein echtes Familienfest zu bezeichnen. Der
eingegangene **Veingewinn** wird zur **Anschaffung von sechs**
Mänteln für die Mannschaft verwendet werden.

— (**Malier Franke**) hat soeben das **Porträt der**
Baronin Apfaltrern geb. Gräfin Margheri vollendet. Das
wohlgetroffene **Bild** bleibt durch einige **Tage in der Buch-**
handlung v. Kleinmayr & Bamberg ausgestellt.

— (**Das zweite Concert der philhar-**
monischen Gesellschaft) findet morgen **Dinstag den**
28. d. abends (Anfang 7 Uhr) im landschaftlichen Redouten-
saale statt. Das **Programm** in derselben lautet: I. G.

Meyerbeer. Overture „**Stramenfee**“ für **Orchester.**
II. **R. Schumann.** „**Ein Königssohn,**“ Ballade für **Solo-**
stimmen, Chor und Orchester. (Die **Soli** gesungen von **Franz**
A. von Wurzbach, den Herren Raxinger, Medic und Till.)
III. **Fel. Mendelssohn-Bartholdy.** „**Athalie,**“
für **Solistimmen, Chor und Orchester.** (Die **Soli** werden
gesungen von den **Damen Fräulein Clementine Eberhart, Frau**
v. Wurzbach, Frau Till und Fräulein Finz. Das **leitende Ge-**
dicht wird von **Herrn Frederigl, Mitglied des landschaftlichen**
Theaters, gesprochen.) Die **Harfe** spielt **Herr August Steele**
aus **Graz.**

— (**Banknotenfälschung.**) Heute begann die
für **drei Tage angelegte Schwurgerichtsverhandlung wider**
Matthäus Dobida, Johann Dejmann, Alois Kramarsik und
Josef Kottar wegen **Verbrechens der Theilnahme an der**
Creditspapierfälschung und wegen Betruges.

— (**Postverkehr mit Frankreich.**) In der
„**Wiener Zeitung**“ steht folgende **Kundmachung:** „**Frank-**
reich ist vom 1. **Jänner 1876** an dem **allgemeinen Post-**
vereine beigetreten. Demgemäß sind **gewöhnliche und recom-**
mandirte Briefe, Correspondenzkarten, dann Sendungen
unter Band mit Druckfachen, Warenproben und Geschäfts-
papiere aus der **österreichisch-ungarischen Monarchie nach**
Frankreich und Algier, sowie auch umgekehrt vom obigen
Zeitpunkte an denselben einheitlichen Tarifen und sonstigen
Bestimmungen unterworfen, wie die **Correspondenzen nach**
und aus den andern Ländern des Postvereines, mit Aus-
nahme von Deutschland, Luxemburg, Helgoland, Serbien
und Montenegro.

— (**„Wiener Obst- und Garten-Zeitung“**)
Herausgegeben von **A. B. Freiherrn v. Babo.** Redigirt
von **Dr. A. Stoll.** Monatlich ein **Heft in Lexicon-Octav**
mit **Illustrationen.** Preis **halbjährlich 4 fl. mit Postver-**
sendung. Verlag von **Faesch & Fried** in **Wien.** Die
„**Wiener Obst- und Garten-Zeitung**“ ist die **erste größere**
Fachzeitschrift dieser Art, welche in Oesterreich-Ungarn
erscheint. Sie **füllt in der That eine lange empfundene Lücke**
aus, da die verschiedenen Vereinszeitschriften, welche diesen
Zweig der Literatur bisher allein zu vertreten hatten, natur-
gemäß sich enge Grenzen stecken mußten und nur selten
Verbreitung über das Vereinsgebiet hinaus gefunden haben.
Das **erste ausgegebene Heft der „Wiener Obst- und Garten-**
Zeitung“ läßt ahnen, was wir von dieser Zeitschrift erwar-
ten dürfen. Der **Inhalt** berücksichtigt alle **Zweige der Garten-**
kunst, den Obst- und Gemüßbau, Blumenzucht und Land-
schaftsgärtnerei, und zwar in einer Vielseitigkeit und Ab-
wechslung, die jeden Gartenfreund ansprechen muß. Die
Ausstattung — zahlreiche Illustrationen schmücken den Text
— ist eine **höchst elegante, und wir glauben mit Recht dieser**
neuen Zeitschrift ein günstiges Prognosticon stellen zu dürfen.
Die **Namen des Herausgebers und Redacteurs, sowie die**
große Reihe der im Blatte angegebenen hervorragenden Mit-
arbeiter, bürgen für eine gedeihliche Fortführung des Unter-
nehmens.

Eingefendet.

In **Ihrer** geschätzten **Nr. 294** vom **24. d. M.** kommt
ein **sehr freundlicher Artikel** unter „**Local und Provinzial-**
angelegenheiten“ vor, welcher uns **warnet, daß wir bei der**
bevorstehenden Einführung der metrischen Maße den weiter-
gehenden Wünschen der Herren Gastwirthe mit der Um-
rechnungstabelle in der Hand entgegenzutreten haben.

Dieser **wohlmeinende Rath** genügt uns **Consumenten**
nicht, und wir werden uns mit einem Kellner, welcher nur
im Auftrage seines Prinzipalen handelt, oder mit ihm selbst
bei Abschluß einer Gasthaus-Rechnung niemals in einen
Handel oder gar Conflict einlassen, erwarten es jedoch von
der hiezu competenten politischen Behörde, die ja über Gleich-
und Ungleichheiten wacht, und wir bitten dieselbe, daß sie
uns vor den in Aussicht stehenden Uebervorteilungen durch
Gastwirthe, durch geeignete Maßregeln in Schutz nehmen
wolle und nicht erst warte, bis es der Residenz oder anderen
Provinzialstädten gefällig ist, diesfalls die Initiative zu er-
greifen.

Laibach, am 27. **Dezember 1875.**

Mehrere Consumenten.

Aus dem Schwurgerichtssaale.

Laibach, 23. **Dezember.**

Betrugsprozeß Franz Hampel.

(Schluß.)

Siebtentens. Im **Oktober 1873** hat **Stefan Laheimer**
dem **Franz Hampel** ein **Sparcassbüchel** per **200 fl.** und
einen **Barbetrag** per **100 fl.** mit dem **Ersuchen** übergeben,
daß er **damit in die Sparcasse** gehen und die **ihm ge-**
gebenen 100 fl. auf das **ihm mitgegebene Einlagsbüchel** in
der **Sparcasse fruchtbringend anlegen** sollte, was ihm **dieser**
auch **versprach.**

abermals um 270 fl. geschädigt, indem er nicht nur die 100 fl. in der Sparrasse nicht angelegt, sondern noch die bereits angelegten 200 fl. behoben, sodann eine frische Einlage mit 30 fl. gemacht, in diesem neuen Sparrassebüchel die Summe des Einlagekapitals von 30 fl. auf 300 fl. gefälscht und das Sparrassebüchel dem Laheiner übergeben, den Betrag von 270 fl. aber unterschlagen und für sich verwendet hat. Franz Hampel will hievon überhaupt nichts wissen und stellt daher die Unterschlagung von den vorerwähnten 270 fl. entschieden in Abrede.

Allein ungeachtet seines Leugnens erscheint er der Verübung dieser That durch die Aussage des Laheiner umso mehr dringend verdächtig, als er wegen eines ähnlichen Verbrechens schon abgeurtheilt worden war.

Achtens. Im Frühjahr 1873 hat Stefan Laheiner durch den hiesigen Pottocollectanten Krehan ein Türkenlos in 24 Monatsraten à 5 fl. bei der österr. ung. Escompte- und Kreditbank kaufen lassen und bis zur gänzlichen Abzahlung der Raten einen Interimsschein bekommen. Auf diesen Interimsschein hat Stefan Laheiner beim Krehan sieben Raten mit 35 fl. eingezahlt, sodann aber den Restbetrag per 85 fl. für die weiteren 17 Raten dem Hampel eingehändigt, damit er diesen Betrag unmittelbar an die Kreditbank abführen und das fragliche Los beziehen und ihm übergeben solle. Franz Hampel hat zwar hievon 40 fl. an die Kreditbank abgeführt, den weiteren Betrag per 45 fl. aber unterschlagen und für sich verwendet und dadurch den Stefan Laheiner nicht bloß um den veruntrenten Betrag per 45 fl., sondern auch um den bereits eingezahlten Betrag per 75 fl. geschädigt, weil dieser letztere wegen Nichteinbaltung der Ratentermine der Kreditbank verfallen ist.

Franz Hampel gibt zu die fraglichen 85 fl. von Laheiner zum vorerwähnten Zwecke erhalten zu haben, stellt aber in Abrede hievon irgend einen Betrag veruntrent zu haben, behauptend, daß er den ganzen Betrag unmittelbar an die Kreditbank eingeleistet habe.

Diese Verantwortung des Beschuldigten ist aber offenbar falsch, weil es durch das Schreiben der Escomptebank erwiesen vorliegt, daß außer den von Laheiner beim Johann Krehan eingezahlten 35 fl. nur noch 40 fl. eingezahlt wurden. Diese beiden letztbesprochenen Thathandlungen des Franz Hampel begründen das Verbrechen der Veruntreuung nach § 183 St. G.

Urtheil.

Freitag den 24. d. M. nachmittags 4 Uhr wurde bei überfülltem Zuscherräume vom Vorsitzenden k. k. Oberlandesgerichtsrath K a p r e y das Urtheil verkündet, wonach Franz H a m p e l auf Grund des bereits leghin mitgetheilten Wahrspruches der Geschwornen, wegen Verbrechens des Betruges nach § 197, 198, 199 lit. d, 200 und 201 lit. a und d., dann wegen Verbrechens der Veruntreuung nach § 183 St. G. gemäß § 203 St. G. zu fünfjährigem schweren mit einer Feste alle Monate verstärktem Kerker und nach § 369 St. P. O. zur Leistung einer Privatentschädigung pr. 3050 fl. an Stefan Laheiner verurtheilt wurde.

Witterung.

Laibach, 27. Dezember.

Morgens dünner Nebel, gegen Mittag theilweise Aufbeiterung, Sonnenschein, schwacher NWW. Temperatur: morgens 6 Uhr - 8.4°, nachmittags 2 Uhr - 2.9° C. (1874, - 0.1°; 1873, + 4.0° C.) Barometer im Steigen 740.32 Mm. Das Tagesmittel der Temperatur am 24. d. + 1.1°, am 25. d. - 2.3° und am 26. d. - 5.6°; beziehungsweise 3.7°, 0.5° über und 2.8° unter dem Normalfe.

Verstorbene.

Den 24. Dezember. Augustin Verdajs, Arbeitersohn, 6 J., und 3 M., Stadt Nr. 30, an Fraisen und Miliaria. — Josef Jekento, Dienstmannssohn, 6 J., Kapuziner-Vorstadt Nr. 62, Darmlähmung.
Den 25. Dezember. Anton Veljaj, Friseur, 26 J., Stadt Nr. 233, am Stiefuß infolge Gasausströmung. — Michael Suchadobnig, k. k. jubil. Buchhaltungsbeamter, 80 J., Krakau-Vorstadt Nr. 30, an Altersschwäche.
Den 26. Dezember. Anna Gßßl, Bildhauers- und Bergwerksarbeiterin, 14 J., Gradiska Nr. 25, Lungenlähmung.

— Stanislav Novak, Tackfabriks-Arbeiterkind, 1 M., und 26 L., Stadt Nr. 129, Fraisen, — Josef Brante, Schneider, 36 J., Civilspital, Lungentuberculose. — Anna Wimmer, Keuerin, Civilspital, Lungenodem infolge von Gasvergiftung. — Vater Klemens, Franziskaner Ordens-Priester, 39 J., Kapuziner-Vorstadt Nr. 16, Typpus. — Raimund Pregel, pers. Sparrassefasser, 40 J., Kapuziner-Vorstadt, Nr. 91, Lungenbluthurz.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 24. Dezember.

Weizen 5 fl. 10 kr.; Korn 5 fl. 30 kr.; Gerste 2 fl. 50 kr.; Hafer 2 fl. -- kr.; Buchweizen 3 fl. 30 kr.; Hirse 2 fl. 70 kr.; Kukuruz 3 fl. -- kr.; Erdäpfel 1 fl. 90 kr.; Fijolen 4 fl. 30 kr. per Megen; Rindschmalz 54 kr., Schweinseil 46 kr., Speck, frischer, 31 kr., Speck, gesalzen, 42 kr., Butter 44 kr. per Pfund; Eier 2 1/2 kr. per Stück; Milch 10 kr. per Maß; Rindfleisch 27 kr., Kalbfleisch 26 kr., Schweinefleisch 25 kr. per Pfund; Hen 1 fl. 40 kr., Stroh 1 fl. 30 kr. per Zentner; hartes Holz 8 fl. -- kr., weiches Holz 5 fl. 40 kr. per Klafter; Wein, rother 12 fl., weißer 11 fl. pr. Eimer.

Lottoziehung vom 24. Dezember.

Wien: 45 54 44 33 72.
Graz: 55 61 78 38 66.

Telegraphischer Coursbericht

am 27. Dezember.

Papier-Rente 69 40 — Silber-Rente 73 80 — 1860er Staats-Anlehen 112 — — Bankactien 919. — Credit 203 30 — London 113 05. — Silber 105 — — R. I. Münzducaten 5 31 1/2. — 20-Francs Stücke 9 07. — 100 Reichsmark 56. —

Mit nur **50 kr.**

als Preis eines

Originallofes

sind zu gewinnen

1000

Ducaten

effectiv in Gold.

3000

Treffer

im Werthe

von

60,000 fl.

Diese, vom Magistrate der Stadt Wien zum besten des Amenfondes veranstaltete Lotterie enthält Treffer von 1000, 200, Ducaten 100, 100, 200, 100, 100 in Gold, 100 Silber, 3 Wiener Communal-Lose, deren Haupttreffer **200,000 fl.** beträgt, und viele andere Kunst- und Werthgegenstände in Gold und Silber, zusammen

3000 Treffer im Werthe von **60,000 fl.**

Die Ziehung erfolgt unter Controle des Magistrates am 29. Februar 1876.

Bei auswärtigen Aufträgen wird frankierte Einsendung des Betrages und Beischluß von 40 kr. für franco Zusendung der Lose und f. z. der Ziehungsliste ersucht.

Wechselstube der k. k. pr. wiener Handelsbank, (700) 12-6

vorm. Joh. G. Sothen, Graben 13.

Diese Lose sind auch zu beziehen durch

F. M. Schmitt in Laibach.

Diese, vom Magistrate der Stadt Wien zum besten des Amenfondes veranstaltete Lotterie enthält Treffer von 1000, 200, Ducaten 100, 100, 200, 100, 100 in Gold, 100 Silber, 3 Wiener Communal-Lose, deren Haupttreffer **200,000 fl.** beträgt, und viele andere Kunst- und Werthgegenstände in Gold und Silber, zusammen

3000 Treffer im Werthe von **60,000 fl.**

Die Ziehung erfolgt unter Controle des Magistrates am 29. Februar 1876.

Bei auswärtigen Aufträgen wird frankierte Einsendung des Betrages und Beischluß von 40 kr. für franco Zusendung der Lose und f. z. der Ziehungsliste ersucht.

Wechselstube der k. k. pr. wiener Handelsbank, (700) 12-6

vorm. Joh. G. Sothen, Graben 13.

Diese Lose sind auch zu beziehen durch

F. M. Schmitt in Laibach.

Die Ziehung erfolgt unter Controle des Magistrates am 29. Februar 1876.

Bei auswärtigen Aufträgen wird frankierte Einsendung des Betrages und Beischluß von 40 kr. für franco Zusendung der Lose und f. z. der Ziehungsliste ersucht.

Wechselstube der k. k. pr. wiener Handelsbank, (700) 12-6

vorm. Joh. G. Sothen, Graben 13.

Diese Lose sind auch zu beziehen durch

F. M. Schmitt in Laibach.

Die Ziehung erfolgt unter Controle des Magistrates am 29. Februar 1876.

Bei auswärtigen Aufträgen wird frankierte Einsendung des Betrages und Beischluß von 40 kr. für franco Zusendung der Lose und f. z. der Ziehungsliste ersucht.

Wechselstube der k. k. pr. wiener Handelsbank, (700) 12-6

vorm. Joh. G. Sothen, Graben 13.

Diese Lose sind auch zu beziehen durch

F. M. Schmitt in Laibach.

Die Ziehung erfolgt unter Controle des Magistrates am 29. Februar 1876.

Bei auswärtigen Aufträgen wird frankierte Einsendung des Betrages und Beischluß von 40 kr. für franco Zusendung der Lose und f. z. der Ziehungsliste ersucht.

Wechselstube der k. k. pr. wiener Handelsbank, (700) 12-6

vorm. Joh. G. Sothen, Graben 13.

Diese Lose sind auch zu beziehen durch

F. M. Schmitt in Laibach.

Die Ziehung erfolgt unter Controle des Magistrates am 29. Februar 1876.

Bei auswärtigen Aufträgen wird frankierte Einsendung des Betrages und Beischluß von 40 kr. für franco Zusendung der Lose und f. z. der Ziehungsliste ersucht.

Wechselstube der k. k. pr. wiener Handelsbank, (700) 12-6

vorm. Joh. G. Sothen, Graben 13.

Diese Lose sind auch zu beziehen durch

F. M. Schmitt in Laibach.

Die Ziehung erfolgt unter Controle des Magistrates am 29. Februar 1876.

Bei auswärtigen Aufträgen wird frankierte Einsendung des Betrages und Beischluß von 40 kr. für franco Zusendung der Lose und f. z. der Ziehungsliste ersucht.

Wechselstube der k. k. pr. wiener Handelsbank, (700) 12-6

vorm. Joh. G. Sothen, Graben 13.

Diese Lose sind auch zu beziehen durch

F. M. Schmitt in Laibach.

Verlag von **Buschak & Irrgang in Brünn.**

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Für Käufer und Verkäufer mit der

am 1. Jänner 1876

gesetzlich allgem. Einführung der

metrischen Maße

in Hauswirtschaft, Kleinhandel und Marktverkehr zum praktischen Gebrauch bestens empfohlen:

a) Gewicht, b) Flüssigkeits-Mass, c) Trocken-Mass, d) Fuss-Mass, e) Ellen-Mass,

5 Umwandlungs-Tafeln

à 5 fr.,

5 Preis-Tabellen à 10 fr.

Abbildungen (790) 2-2

in natürlicher Größe und Reihenfolgen, in Farbendruck, unaufgezogen 30 fr.

Räucher-Papier.

Ein Blatt von diesem Papier angezündet und glimmen gelassen, oder auf einen heißen Ofen gelegt, verbreitet einen angenehmen Duft; zwischen Wäsche gelegt benimmt es den Seifengeruch und parfümiert dieselbe.

Preis eines Paquets, enthaltend 20 Blätter, 10 fr.

Apotheke „zum goldenen Einhorn,“

Hauptplatz, Laibach. (633) 20-11

Jedes Lob wäre überflüssig für das **Anatherin-Mundwasser und Zahnpulver**

zubereitet von (730) 10-5

G. Piccoli, Apotheker in Laibach,

indem schon allgemein bekannt ist, daß dieselben die besten und billigsten Mundreinigungs-Mitteln sind.

Preis einer Flasche Mundwasser . . 60 kr.

„ „ Schachtel Zahnpulver . . 40 „

Nähmaschinen

von 15 fl. bis 150 fl.,

so auch Maschin-Seide, Zwirn, Nadeln und Apparate stets in größter Auswahl billigst zu haben nur bei (679) 9

Franz Detter,

Laibach, Judengasse Nr. 228.

Fracht- und Eilgutbriefe

mit Bahnstempel

stets vorräthig bei

J. v. Kleinmayr & F. Bamberg

in Laibach.

Innsbrucker und Salzburger 20 Gulden-Lose

Biehungen

3. Jänner
5. Jänner

30.000 „
10.000 „

Jedes Los muß mit

mindestens 30 fl.

gezogen werden.

Original-Lose genau nach Tageskurs. Auf Raten

mit nur 2 fl. Angabe und 10 monatlichen Zahlungen à 2 fl., wobei man auf alle Treffer mitspielt und schließlich das Original ausgefolgt erhält.

Kapitals-Anlage, 20.000, 10.000, 2000, 1000 fl. etc. etc.

da, abgesehen von den zu erzielenden Treffern pr. 30.000, 20.000, 10.000, 2000, 1000 fl. etc. etc.

Bei dem dormalen noch so billigen Preise, und in Anbetracht der großen Sicherheit, welche dieselben bieten, eignen sie sich besonders zur

eine Steigerung des Kurses für sehr wahrscheinlich angesehen werden muss.

Auswärtige Aufträge werden nur gegen Einsendung des Betrages oder einer baren Angabe und Nachnahme des Restbetrages ausgeführt franco erbeten, auch wird bei Ratenscheinen um Beischluß von 19 kr. für Stempel ersucht. Darfendungen werden (691) 12-12

Wechselstube der k. k. priv. Wiener Handelsbank vorm. Joh. C. Sothen, Graben 13.

Original-Lose sind auch zu beziehen durch Joh. G. Wutscher in Laibach.